

Der Auffahrtsumritt in Sempach

Autor(en): **Schaller-Donauer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **17 (1913)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miszellen. — Mélanges.

Der Auffahrtsumritt in Sempach.

Wie noch in einigen andern Kirchgemeinden des Kantons Luzern¹⁾ findet auch in Sempach alljährlich am Auffahrtsfeste Christi eine feierliche Prozession zu Pferde statt, zur Segnung der Fluren. Dieser „Umritt“, wie er im Volksmunde heisst, geht um die Marken der alten Kirchgemeinde, die nach einer Urkunde von 1288 dem Kloster Murbach unterworfen (subjecta) aber nicht einverleibt (incorporata) war. Diese grosse Kirchgemeinde blieb bis 1802 bestehen, von wo an sich aus dazugehörigen Dörfern und Weilern kleinere Gemeinden ablösten, was aber den Weg des Umrittes nicht veränderte. Ursprünglich wohl ein Bittgang zu Fuss, wurde er seit ungefähr 1509 zu Pferde ausgeführt, wahrscheinlich bedingt durch die grosse Entfernung und frühere Strassenverhältnisse. Eine Urkunde vom Jahre 1585 meldet uns, dass damals schon dieser Flurgang dem heutigen ähnlich war.

Die Prozession, an der sich oft über 300 Reiter beteiligen, wird mit grossem Pompe abgehalten. Im weiten Umkreise der Talschaft, von den umliegenden Höhenzügen, ja aus dem Entlebuch, Gäu und dem Freiamte reiten die Nacht hindurch vor dem Auffahrtstage, die bauerlichen Pferdebesitzer nach Sempach, um sich dort in den frühesten Morgenstunden auf dem Kirchplatze zu versammeln. Ein künstlicher Blumenstrauss am Hute ist das allgemeine Abzeichen, ohne das keiner mitreitet. Die Rosse, vom braven Ackergaul bis

¹⁾ Gleichartige Umritte finden im Kanton Luzern auch noch in den Kirchgemeinden Münster, Hitzkirch, Grosswangen, Ettiswil und gemeinschaftlich in Altishofen, Wauwil und Egolzwil statt. Aber auch andere Kantone (besonders Baselland) weisen diese Sitte auf. Von schweiz. Literatur darüber vgl. LUDW. TOBLER, Kleine Schriften (1897) S. 71; H. HERZOG, Schweiz. Volksfeste (1884) S. 243; SCHW. IDIOTIKON 6, 1713. 1715; 4, 1242; ARCHIV 3, 238; 11, 251. Vereinzelt: (BUSER) Heimatkunde (1865) S. 40; E. L. ROCHHOLZ, Naturmythen (1862) S. 17; SCHWEIZERBOTEN-KALENDER 1864 S. 37; ALPENROSEN I (1866) S. 342; P. OCHS, Geschichte v. Basel V, 67; VI 358; BASEL IM XIV. JH. (1856) S. 25. 367; BASLER RECHTSQUELLEN I, 196; BASLER TASCHENBUCH 1850, S. 140; 1862, S. 122; BASLER JAHRBUCH 1894, S. 34; A. HEUSLER, Verfassungsgeschichte v. Basel (1860) S. 222; DIE ILLUSTRIRTE SCHWEIZ 1872, S. 615; A. SELER, Basler Mundart (1879) S. 22. Speziell Kt. Luzern: FEIERABEND, Über Volksfeste (Verhandl. d. Ges. für vaterländ. Kultur. Luz. 1843) S. 118. 131; BURRI in: Schweizer Miniaturalmanach 1876 S. 179 ff. — Auch im Ausland sind diese Umritte bekannt; namentl. W. MANNHARDT, Baumkult (1874) S. 643. 389. 397. 448. Schon die Römer hatten im Mai ihre Ambavalia u. später das Anvalenfest; s. WISSOWA, Religion der Römer² (1912) S. 143. 562; PAULY-WISSOWA, Reallexikon I, 1796. — Der Grenzgang fällt jedoch auch in christlicher Zeit nicht immer auf Himmelfahrt. In den wendischen Städtchen Wittichenau und Ralbitz (Lausitz) z. B. auf den Ostersonntag. (Red.)

zum temperamentvollen Kavalleriepferde, sind festlich aufgezümt, wenn sie auch als Sattel oft nur ein Schaffell angebunden haben.¹⁾

Das Ordnen und Aufstellen der Reiter besorgen, in Uniform mit gezogenem Säbel, einige der Gegend entstammende Kavalleristen.

Schon um die vierte Morgenstunde erfolgt der Aufbruch. Die Geistlichkeit steigt in vollem Ornate mit ihren Dienern zu Pferde. Vier berittene Kirchenräte, angetan mit langem schwarzen Mantel, tragen den Baldachin, über den Leutpriester, der an der Brust das Heiligtum, eine kleine Monstranz, umgehängt trägt.

Vorn am Zuge als Führer einer der Dragoner, dann die Kreuz- und Fahnenträger und die Feldmusik auf ihren Gäulen, die während des Musizierens von flinken Buben fürsorglich geführt werden. Vor einem halben Jahrhundert trug die Musik statt einer Uniform noch schwarzen Rock und weisse Hose bei diesem Anlasse. Paarweise folgt dieser Gruppe die erste Hälfte der reitenden Wallfahrer unter abwechselndem ständigem Psaltergebete. Dann die Priesterschaft, begleitet vom Sakristan, von den Weihrauchfass und Schellen schwingenden Ministranten und den Sängern, eskortiert von Kavalleristen als Ehrenwache. An diese schliesst sich die zweite Hälfte der Reiter an, und am Schlusse folgen die meist weiblichen Fussgänger, welche die Pilgerfahrt gewöhnlich nur streckenweise mitmachen.

Unter dem Geläute der Glocken geht der Ritt hinauf nach dem Weiler Kirchbühl, wo die alte ursprüngliche Pfarrkirche von Sempach steht, ein uraltes Gotteshaus, die Mutterkirche der ganzen Landschaft. Diese Kirche, die ihrem Zwecke nur noch wenige Tage im Jahre dient, ist noch samt dem verlassenen Friedhof von wehrhaften Mauern umgeben. Ihr Inneres wurde vor wenigen Jahren mit Bundesgeldern restauriert, da man unter der Tünche eigenartige Fresken aus dem XV. Jahrhundert fand.

Dreimal reitet die Pilgerschar um die Kirche, um dann erstmals darin einem Gottesdienste beizuwohnen. Weiter geht es dann den Berg hinan nach Horlachen, Schopfen und wie alle die Bauernhöfe heissen, deren Benennung sich oft auf allemannischen Ursprung zurückführen lässt. Zu frühern Zeiten soll in Schopfen jedem Reiter zum „Znüni“ ein währschaftes „Ankenbrot“ (Butterbrot) verabfolgt worden sein, und diese Prozessionsgabe lastete als Servitut auf dem Hofgute, bis sie abgelöst wurde. Bei jedem grössern Hofe ist aus Tannenreisern und grünen Zweigen ein grosser festlicher Bogen errichtet, unter dem der Leutpriester die Fluren segnet. Auf ein Trompetensignal hält dabei der ganze Zug, um die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Gegen 9 Uhr morgens wird das Dorf Hildisrieden erreicht und die Reiter bilden auf beiden Seiten der Dorfstrasse Spalier, bevor die Geistlichkeit zur Kirche reitet. Nach einer Festpredigt und einem Hochamt wird Mittagsrast gehalten zur Pflege von Mann und Ross. Um 11 Uhr erfolgt in der gleichen Ordnung der Weiterritt, wiederum unter öfterem Segenspenden hinab, immer der alten Grenze nach, über Sandblatten, Mettenwil, Frutigen und See-

¹⁾ Als Eigentümlichkeit werden am Umritte der Dörfer Altishofen-Wauwil-Egolzwil den Pferden kleine bekränzte Wandspiegel ca. 15 : 20 cm. gross auf die Stirne gebunden.

satz zur Strasse nach Sempach um in weitem Bogen am Nachmittag das Städtchen wieder zu erreichen.

Wieder unter Glockengeläute ziehen vorerst nur die Reiter rund durch das Städtchen, um sich dann in der Hauptstrasse in zwei langen Reihen aufzustellen. Durch ihre Mitte reitet unter feierlichen Musikklängen der Klerus und sein Gefolge bis unter den Triumphbogen, der vor dem alten Rathaus errichtet ist.

Hier wird der letzte Segen erteilt und folgt noch ein kirchlicher Schlussakt mit Vesper und Auferstehungsfeier in der Kirche. Die Reiterscharen lösen sich auf, um sich auf den Heimweg oder einer Stärkung zu begeben.

Die Musik und die Dragoner halten aber nach altem Brauche noch einen speziellen Abschied. Von der Kirche weg ziehen sie zu Fuss unter muntern Marschklängen vor das Rathaus. Inmitten der Zuschauer wird ein weiter offener Platz freigehalten. Einer der Kavalleristen tritt nun mit einem Stadtpanner in den Kreis und nach dem Takte eines Marsches wird dasselbe geschwungen. Es kann dabei freilich keine grosse Kunst entfaltet werden, wie etwa an einem Äplerfeste, und das Schwingen beschränkt sich auf ein flaches Kreisen, wobei das Fahnentuch möglichst glatt und flach bleiben soll und durch Drehen der Stange in der Hand auf- und abgewickelt wird.

Ist das Musikstück fertig, wiederholt ein Zweiter das gleiche, und die Fahenschwinger haben dann die Ehre, die Musik und die Kameraden mit einem „Zobig“ zu traktieren.

Sisikon.

A. Schaller-Donauer.

Volkskundliches aus Urner Sittenmandaten vom Ende des 18. Jahrhunderts.

1. Beschluss der Nachgemeinde vom 15. Mai 1780.

Nach dem Begehren sieben ehrlichen Gschlechtern, [dass] von denen durch unser Landt passierenden Cameellen, Meerkatzen und Affen bey unseren Zohlstätten ein Schiltedublone Zohll abgenommen werden solle, ist daßelbe des gänzlichen zugestanden und von disem Gwaldt aus bestättet worden.

2. Aus dem Unschuldigen-Kindlein-Mandat vom 28. Dez. 1780.

Dieses Mandat trägt seinen Namen vom Sitzungstag, an welchem der Landrat alljährlich eine Sittenverordnung aufstellte, beziehungsweise diejenige des Vorjahres mit gutscheinenden Abänderungen oder Ergänzungen bestätigte. Ein weltlicher Beamter las hierauf an einem Sonntag des Januar das Mandat auf der Kanzel beim Gottesdienst vor. Es geschah dies bis ungefähr 1880.¹⁾ Die

¹⁾ als der Gemeindeweibel Joseph Wipfli in Altdorf das Mandat einmal wegen allzu reichlich genossener Stärkung in mangelhafter Weise verlesen hatte, intonierte Musikdirektor Angele auf der Orgel sofort die Melodie zum Lied: „Hats schlecht gemacht, hats schlecht gemacht, drum wird er jetzt brav ausgelacht.“ Es ist dies vermutlich die letzte Verlesung in Altdorf gewesen. In den Gemeinden oder Filialen ohne Weibel las der Schulmeister oder der Ortsgeistliche das Mandat.



Auffahrtsumritt in Sempach
(zu S. 245 ff.).